

Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit „Beantragung eines Bewohnerparkausweises“
zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde
gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit „Beantragung eines Bewohnerparkausweises“ durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

1 Kontaktdaten
Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadt Eberswalde
- Der Bürgermeister -
Bürgeramt – Sachgebiet Pass- und Meldewesen
Breite Straße 41 – 44
16225 Eberswalde
Telefon: 03334-64151, E-Mail: meldewesen@eberswalde.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Bearbeitung der Anträge auf Ausstellung eines Bewohnerparkausweises.

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

§ 45 Absatz 1b Ziffer 5 der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit der zu § 45 StVO erlassenen Verwaltungsvorschrift (siehe Anlage)

3 Erhebung von Daten bei Dritten

Es werden von Dritten keine Daten erhoben.

4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

Anträge, bei denen die personenbezogenen Daten nicht aufgeführt sind, können nicht bewilligt werden.

5 Datenübermittlungen

Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

Stadtkasse

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung

6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) statt.

7 Speicherfristen

Die Daten werden spätestens 2 Jahre nach Ausstellung des Bewohnerparkausweises gelöscht.